

Kein Taggeld bei Untersuchungshaft

Gleichstellung mit Gesunden

fel. Luzern · Der Anspruch auf Taggelder der Unfallversicherung wird sistiert für die Zeit, in welcher der Versicherte in Untersuchungshaft sitzt. Und im Gegensatz zu einer Rente, deren Auszahlung erst ab einer gewissen Dauer der Untersuchungshaft eingestellt wird, entfallen Taggelder von Anfang an. Das geht aus einem neuen Urteil der Bundesgerichts im Falle eines Mannes zurück, der sich nach seiner Verhaftung bei einem Sturz das in Handschellen steckende rechte Handgelenk verletzt hatte.

Im einstimmig gefällten Urteil der I. Sozialrechtlichen Abteilung wird in Erinnerung gerufen, dass die Versicherungsleistungen in solchen Fällen aus Gründen der Gleichbehandlung eingestellt werden müssen, weil eine gesunde Person während der Inhaftierung auch kein Einkommen erzielen kann. Diese Überlegungen gelten aus Sicht des höchsten Gerichts für Taggelder genauso wie für Renten. Letztere werden allerdings gemäss Rechtsprechung bei Untersuchungshaft aus Gründen der Praktikabilität erst gekürzt, wenn die Freiheitsentziehung eine gewisse Zeit gedauert hat (BGE 133 V 1).

Bei den ohnehin temporären Taggeldern stellen sich jedoch keine solchen praktischen Probleme, weshalb sie laut dem neuen Urteil aus Luzern für die gesamte Dauer der Untersuchungshaft einzustellen sind.